

1. Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung

- **Ab welchem BU-Grad werden Leistungen erbracht?**
 - 25 %?
 - 50 %?
 - 75 %?
 - 25%/50%/75%?

- **Welche Leistungen werden erbracht?**
 - Zahlung der vereinbarten Berufsunfähigkeits-Rente?
 - Beitragsfreistellung des Vertrags?
 - Leistungen bei Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit
 - Auch bei geringerem BU-Grad?
 - Beitragsfreistellung?
 - Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente in welcher Höhe ab welcher Pflegestufe?

- **Ab welchem Zeitpunkt werden die Leistungen erbracht?**
 - Rückwirkende Leistung bei verspäteter Meldung?
 - Rückwirkende Leistung bei Einstufung in höhere Pflegestufe?
 - Verzichtet der Versicherer generell auf Meldefristen?

- **Beitragszahlung während Leistungsprüfung?**
 - Pflicht zu Beitragszahlung?
 - Stundung der Beitragszahlung bis zur Entscheidung des Versicherers?
 - Stundung der Beitragszahlung bis zur Entscheidung z. B. des Ombudsmannes oder eines Gerichts im Streitfall?
 - Stundung der Beitragszahlung zinslos?

- **Während BU-Rentenbezug Erhöhung der Rente aus Überschussbeteiligung?**

2. Definition der Berufsunfähigkeit

- Wann liegt vollständige Berufsunfähigkeit vor?
 - o (unter Berücksichtigung des BU-Grades)
 - o Beruf kann aufgrund Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersbedingtem Kräfteverfalls zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr ausüben
 - o Ärztlicher Nachweis durch eigene Ärzte (freie Arztwahl) oder Ärzte des Versicherers?
 - o Ist eine mehrmonatige Krankschreibung (Arbeitsunfähigkeit) durch den Arzt ausreichend, damit dieser Zustand als berufsunfähig gilt?
- Welcher Prognosezeitraum gilt?
 - o Prognose voraussichtlich auf Dauer berufsunfähig?
 - o Prognose voraussichtlich 6 Monate (x Monate) berufsunfähig?
- Welcher Zeitraum gilt für rückwirkende Feststellung einer Berufsunfähigkeit?
 - o Wird auch rückwirkend geleistet?
- Verweisung auf andere Tätigkeit möglich?
 - o Aufgrund „Kenntnisse und Fähigkeiten“?
 - o Aufgrund „Ausbildung und Fähigkeiten“?
 - o Aufgrund „Ausbildung und Erfahrung“?
 - o Aufgrund „Ausbildung, Erfahrung und Fähigkeiten“?
 - o Verweisung unter Berücksichtigung der bisherigen Lebensstellung?
 - Wie ist „bisherige Lebensstellung definiert“?
 - o Kompletter Verzicht auf abstrakte Verweisung?
- Fragestellungen zu Leistungen auf Grund Pflegebedürftigkeit
 - o Bewertung der Pflegebedürftigkeit nach gesetzlichen Vorschriften der Pflegepflichtversicherung?
 - o Bewertung der Pflegebedürftigkeit nach Punktetabelle gemäß Versicherungsbedingen?
 - Mit welcher Punktzahl werden folgende Verrichtungen bewertet?
 - Fortbewegen im Zimmer
 - Aufstehen und Zubettgehen
 - An- und Auskleiden
 - Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken
 - Waschen, Kämmen oder Rasieren
 - Verrichten der Notdurft
 - o Welche Gesamtpunktzahl ist notwendig für die Einstufung in
 - Pflegestufe I?
 - Pflegestufe II?
 - Pflegestufe III?
 - Gibt es Ausnahmen, die bereits ohne Vorliegen der Gesamtpunktzahl eine Einstufung in die jeweilige Pflegestufe zur Folge hat?
- Welcher Beruf ist versichert?
 - o der zuletzt ausgeübte?
 - o Schutz auch nach Ausscheiden aus dem Berufsleben ohne zeitliche Begrenzung?

3. Erweiterter Versicherungsschutz

- Besteht auch Versicherungsschutz, wenn die Berufsunfähigkeit verursacht ist:
 - durch eine Straftat der versicherten Person, die jedoch von der versicherten Person nicht vorsätzlich ausgeübt wurde (z. B. fahrlässige Verstöße im Straßenverkehr)?
 - Unmittelbar oder mittelbar durch Kriegereignisse oder innere Unruhen, sofern die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter beteiligt war?
 - durch Unfälle der versicherten Person
 - als Luftfahrzeugführer?
 - als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeugs?
 - bei einer mit Hilfe eines Luftfahrzeugs auszuübenden beruflichen Tätigkeit?
 - bei der Benutzung von Raumfahrzeugen?
 - durch Beteiligung an Fahrveranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, nebst den dazugehörigen Übungsfahrten?
 - durch Bestrahlung, wenn die versicherte Person als Arzt, medizinisches Hilfspersonal oder Rettungskraft (z. B. Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, etc.) diesem Risiko ausgesetzt ist oder wenn eine Bestrahlung zu Heilzwecken durch einen Arzt oder unter ärztlicher Aufsicht erfolgt?
 - durch Bestrahlung, wenn die versicherte Person zufällig als Zivilperson dieser Bestrahlung ausgesetzt ist?
 - durch absichtliche Herbeiführung von Krankheiten oder von mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall?
 - durch absichtliche Selbstverletzung?
 - durch versuchte Selbsttötung?
 - durch eine widerrechtliche fahrlässige Handlung, mit welcher der Versicherungsnehmer die Berufsunfähigkeit der versicherten Person herbeigeführt hat?
 - durch einen Terroranschlag, an dem die versicherte Person oder der Versicherungsnehmer nicht mittelbar oder unmittelbar planerisch oder ausführend beteiligt war?

4. Anzeigepflichten

- **Wie umfassend sind die Anzeigepflichten?**
 - o **Abfragezeiträume auf Antrag überschaubar eingegrenzt?**
 - o **Fragestellungen auf Antrag?**
 - o **Besteht keine Pflicht, gesundheitliche Verbesserungen bei Bezug der Berufsunfähigkeitsrente dem Versicherer zu melden?**
- **Was geschieht im Falle der fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung?**
 - o **In welchen Fällen kann der Versicherer den Vertrag kündigen?**
 - o **In welchen Fällen kann der Versicherer die Leistungen verweigern?**
 - o **Innerhalb welcher Fristen kann der Versicherer nach Vertragsschluss vom Vertrag zurücktreten?**
 - o **Verzichtet der Versicherer auf sein Kündigungsrecht, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten hat?**

5. Beitragskalkulation

- **Hat der Versicherer die Beiträge zu niedrig kalkuliert, um schnell an Neukunden zu kommen?**
 - o **Wie hoch ist die Differenz zwischen Nettobeitrag und Bruttobeitrag?**
 - o **Verzichtet der Versicherer auf sein gesetzliches Recht zur Beitragsanpassung?**
- **Stabilität des Nettobeitrags des jeweiligen Tarifs in den letzten Jahren?**

6. Sonstiges

- **Verzicht auf Arztanweisungsklausel?**
- **Keine Verpflichtung zur Umschulung?**
- **Wird eine Wiedereingliederungshilfe gewährt?**
- **Besteht weltweiter Versicherungsschutz?**
- **Ist eine adäquate Berufsunfähigkeitsrente vereinbar?**
- **Kann die vereinbarte Rente während der Vertragsdauer unter bestimmten Bedingungen ohne erneute Beantwortung von Gesundheitsfragen (also auch bei verschlechtertem Gesundheitszustand) erhöht werden?**
- **Kann eine garantierte Rentensteigerung im Falle des Bezugs der Rente vereinbart werden?**

Wichtiger Hinweis:

Diese Checkliste kann und soll die persönliche Beratung durch einen Experten nicht ersetzen. Sofern diese Checkliste zu Analyse Zwecken von Berufsunfähigkeitsversicherungs-Tarifen herangezogen wurde und dadurch ein Tarif mit der Höchstwertung „AAA“ ausgezeichnet wurde, bedeutet das nicht, dass dieser Tarif alle Checklistenpunkte allumfänglich erfüllt.

Zu unserem fachlichen Berater:

Herr Segner war über zehn Jahre lang als Versicherungssachwalter für Versicherungskunden aktiv. Einer der Schwerpunkte lag auf der Beratung zum Abschluss von Berufsunfähigkeitsversicherungen. Weiterhin hat Herr Segner zahlreiche seiner Mandanten während deren Berufsunfähigkeit als Moderator gegenüber Versicherungsunternehmen begleitet. (Redaktion AllfinanzMagazin.de)